

Kampagne euro 08 gegen Frauenhandel

Medienkonferenz am 11. September 2008, 10 Uhr

im Politforum Käfigturm Bern

Inhalt Mediendossier:

- Medienmitteilung
- Redebeiträge:
 - Ruth-Gaby Vermot, Alt-National- und Europarätin, Co-Präsidentin der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel
 - Stella Jegher, Amnesty International Schweiz, Vorstandsmitglied der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel
 - Josiane Aubert, Nationalrätin (VD)
- Übersicht über die Kantone: Zahlen, Fakten und Analysen zum derzeitigen Schutz der Opfer von Frauenhandel in der Schweiz

Über 70'000 Personen fordern Schutz und Rechte für Opfer von Frauenhandel

71'980 Personen fordern, dass sich die Bundesbehörden und die Kantone stärker für den Schutz der Opfer von Frauenhandel einsetzen. Wie eine Übersicht über die Kantone zeigt, ist dies dringend nötig: Während einige Kantone bei Verdacht auf Frauenhandel mit einer Fachstelle zusammen arbeiten, haben in anderen Kantonen die Betroffenen kaum Chancen, geschützt zu werden. Die PetitionärInnen verlangen deshalb Standards für alle Kantone.

Opfer von Frauenhandel sind oft schwer traumatisiert und von den TäterInnen bedroht. Der Schutz der Opfer ist deshalb bei der Bekämpfung von Frauenhandel zentral. Bisher erhalten in der Schweiz aber nur wenige Betroffene Schutz und spezialisierte Begleitung.

Mit einer Petition fordern deshalb 71'980 Personen, dass Opfer von Frauenhandel das Recht auf einen sicheren Aufenthalt in der Schweiz haben müssen und dass in allen Kantonen ein gleich hoher Standard an Schutz und Unterstützung besteht. Die von der Trägerschaft der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel»* lancierte Petition mit dem Titel «Mehr Schutz für die Opfer von Frauenhandel» wurde heute, am 11. September 2008, nach sechs Monaten Sammelfrist den Bundesbehörden übergeben.

«Schutz darf keine Frage von Glück oder Pech sein, sondern ist ein Recht, das jedem Opfer dieser schweren Menschenrechtsverletzung zusteht», betonte Stella Jegher, Geschäftsleitungsmitglied von Amnesty International Schweiz und Vorstandsmitglied der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel». Davon ist die Schweiz aber weit entfernt. Die an einer Medienkonferenz vorgestellte Übersicht über die Kantone zeigt, dass bei der Sensibilisierung zu Frauenhandel und beim Schutz von Opfern grosse Unterschiede bestehen. Ob eine von Frauenhandel betroffene Frau überhaupt als solche identifiziert und entsprechend geschützt wird, hängt heute vor allem davon ab, in welchem Kanton sie mit den Behörden in Kontakt kommt. Klar ist: Wo die Behörden mit der Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration FIZ zusammen arbeiten, konnten vermehrt Opfer identifiziert werden. Damit das Recht auf Schutz allen Opfern in der Schweiz garantiert werden kann, fordern die PetitionärInnen vom Bund die Schaffung von verbindlichen Standards für alle Kantone.

«In der Schweiz werden Opfer von Frauenhandel immer noch nicht genügend geschützt. Daher besteht grosser Handlungsbedarf betreffend Opferschutz – auch im Hinblick auf die Ratifizierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel», hielt alt-National- und Europarätin Ruth-Gaby Vermot, Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel», fest. Die Vertragsstaaten der Europaratskonvention verpflichten sich zum Beispiel, den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten, auch wenn diese nicht zu einer Aussage bereit sind. Heute müssen aber Frauenhandelsopfer die Schweiz spätestens nach 30 Tagen verlassen, wenn sie – etwa aus Angst vor den Tätern – nicht im Strafverfahren aussagen. Auch der Sensibilisierung der zuständigen Behörden in allen Kantonen muss mehr Gewicht beigemessen werden, wie es die Konvention empfiehlt. Bisher bilden erst drei Kantone einzelne Behördenmitglieder zur Problematik des Menschenhandels weiter und setzen Fachleute ein.

«Der Vergleich der Schweizer Kantone lässt vermuten, dass die Praxis und der politische Wille in der Romandie, Opfer zu entdecken und sie zu unterstützen, ungenügend sind», hielt die Waadtländer Nationalrätin Josiane Aubert fest. Bisher wurden hier im Vergleich zu Deutschschweizer Kantonen erst wenige Opfer identifiziert. In der Westschweiz wären ebenfalls Kooperationsmechanismen gegen Menschenhandel, Weiterbildung der Behörden sowie eine spezialisierte Fachstelle, wie sie mit FIZ in der Deutschschweiz besteht, nötig. Zudem müssten Schutzmechanismen für betroffene Frauen bereit stehen, die nicht von ihrer Aussagebereitschaft abhängen und über ein allfälliges Strafverfahren hinausgehen.

- * Die Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» ist ein Zusammenschluss von Menschenrechts-, Frauen- und Männerorganisationen, Fachstellen und kirchlichen Verbänden. Während der Euro 08 hat sie ein grosses Publikum mit einem Spot zu Frauenhandel informiert.
www.stopp-frauenhandel.ch

Für weitere Auskünfte:

Ruth-Gaby Vermot

Alt-National- und Europarätin

Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel»

079 345 58 18

Stella Jegher

Geschäftsleitungsmitglied von Amnesty International, Schweizer Sektion

Vorstandsmitglied der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel»

031 307 22 60

Fotos der Übergabeaktion werden auf folgender Seite zur Verfügung stehen:

<http://www.foto.manu.ch/index.php?action=showgal&cat=32>

Medienkonferenz

Sperrfrist: 11. Sept. 2008

**Redebeitrag Ruth-Gaby Vermot,
alt-Nationalrätin und Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel»**

Wir sind faktisch am Ende unserer Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» angelangt und möchten Ihnen einige Daten präsentieren: Stella Jegher von Amnesty International wird Ihnen den Handlungsbedarf hinsichtlich der Standards des Opferschutzes vorstellen, die wir von den Kantonen einfordern. Josiane Aubert, conseillère nationale, nous fera connaître l'exemple du canton de Vaud pour éclaircir ce qui se fait déjà point de vue la protection des victimes de la traite des femmes et ce qui doit changer dans les mois qui viennent.

Unsere Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel», die wir am 8. März gestartet haben, ist ein Erfolg! Wir haben unser Ziel, während der Fussball-Europameisterschaft im Juni eine breite Öffentlichkeit über das Thema Frauenhandel in der Schweiz zu orientieren, voll und ganz erreicht. Wir waren uns immer einig, dass wir nicht die Feststimmung stören, sondern die Fussballfans informieren und sensibilisieren wollten. Das Thema Frauenhandel wurde bisher in der Schweiz allzu nebensächlich behandelt, obschon das Bundesamt für Polizei jährlich von 3000 Opfern – das heisst 3000 Dramen – spricht. Die Kampagne war erfolgreich, weil wir mit 25 Organisationen eine eindrückliche Trägerschaft bestehend aus Frauen-, Kirchen- und Menschenrechtsorganisationen zusammenstellen konnten, die sich während der ganzen Kampagne mit dem Thema intensiv an die Öffentlichkeit gewendet haben. Ein Erfolg auch, weil wir – wenn auch mit viel Aufwand und Überzeugungsarbeit – den grössten Teil unseres programmierten Budgets sicherstellen konnten. Und: Die Kampagne war auch ein Erfolg, weil zahlreiche Medienschaffende über die schweren Menschenrechtsverletzungen des Frauenhandels seriös und kompetent berichtet haben.

Wir sind auf zwei Schienen gefahren. Auf der einen Seite zeigten wir den aufrüttelnden, eindrücklichen und nachhaltigen Spot in den vier Schweizer Stadien, den Deutschschweizer Austragungsstädten Basel, Bern und Zürich, in 11 UBS-Arenen, in der EM-Meile Lichtenstein, sowie im Schweizer Fernsehen. Der Europarat in Strasbourg nahm die Kampagne zuhaden seiner 47 Mitgliedstaaten ebenfalls auf.

In den drei Host Cities konnte der Spot – so die Verantwortlichen – von bis zu 1,4 Millionen Personen gesehen werden. In den UBS-Arenen waren es rund 700'000 Personen. Wir können also davon ausgehen, dass die Ausstrahlungen in den Fanzonen und Public Viewings ein sehr grosses Publikum erreicht haben. Wird sind für die Unterstützung der Austragungsstädte und der UEFA Euro 2008 SA sehr dankbar, auch wenn wir zeitweise mit ziemlich viel Energie für die Ausstrahlung unseres Spot da und dort kämpfen mussten.

Der Spot läuft überdies bis zum 17. September noch in den Kinos der Städte und Agglomerationen Genf, Luzern, Lausanne, Zürich und in weiteren ausgewählten Städten. Wir zeigen damit, dass die Information über Frauenhandel nicht an Sportereignisse gebunden ist, sondern die Leute auch in ihrem gewöhnlichen Alltag interessieren muss – sensibilisierte Menschen können dazu beitragen, dass Opfer besser geschützt werden.

Der Spot löste bei vielen ZuschauerInnen Betroffenheit, zum Teil auch Ärger, Fragen und die Motivation zum Handeln aus. Die BesucherInnenzahlen auf der Website der Kampagne zeigen uns, dass sich viele ZuschauerInnen zusätzlich informierten und sich auch auf der Website mit Informationen speziell für Freier kundig machten (www.verantwortlicherfreier.ch).

Die zweite Schiene unserer Kampagne war die Petition für mehr Schutz und Rechte für die Opfer von Frauenhandel. Kampagnen sind dann wirksam, wenn ganz konkrete Forderungen aufgenommen werden. Unsere Grundforderung lautet, dass Opfer von Menschenhandel nicht kriminalisiert werden, sondern den ihnen aus Gründen der Menschenrechte zustehenden Schutz erhalten. Davon mussten wir niemanden überzeugen, diese Forderungen an den Bundesrat, das Parlament und die Kantone leuchteten ein. **Unsere Kampagne ist ein Erfolg, weil viele Menschen unsere Petition unterschrieben haben.** In kürzester Zeit unterschrieben 71'980 Personen die Petition. Heute reichen wir die Unterschriften mit einer eindrucklichen Aktion auf dem Bundesplatz ein.

Schlussbemerkungen:

Die Schweiz hat vor einigen Wochen angekündigt, sie würde endlich die im Mai 2005 zur Unterzeichnung aufgelegte Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels unterschreiben. Wer sich etwas in der Terminologie auskennt, weiss, dass eine Unterzeichnung bloss eine Deklaration ist. Viel wichtiger wäre jedoch die Ratifikation dieser Konvention, denn damit geht die Schweiz auch die Verpflichtung ein, ihre eigenen Gesetze an die Konvention anzupassen. Die Sache ist knifflig. Fachleute sagen, dass das heutige AuG und die Verordnung zum AuG hinsichtlich Opferschutz trotz «Kann-Formulierung» eigentlich konventionskompatibel ist. ABER – wie wird dieser Opferschutz in den Kantonen umgesetzt? Werden nicht aussagewillige Opfer als «Härtefälle» anerkannt, erhalten sie eine Aufenthaltsbewilligung, oder werden sie nach den dreissig Tagen Bedenkfrist einfach abgeschoben? Eine solche Regelung würde die Konvention verletzen, denn diese will, dass alle Opfer, unabhängig von ihrer Aussagewilligkeit, geschützt werden. Gemäss unserer Übersicht und der Fachstelle FIZ ist dies aber zurzeit nicht der Fall: Nicht-aussagebereite Opfer haben in der Schweiz bisher keinen langfristigen Schutz erhalten.

Die Konvention verlangt von den Vertragsstaaten zudem, dass die zuständigen Behörden mit Fachpersonen ausgestattet werden, die für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels, die Identifizierung der Opfer und deren Unterstützung geschult und qualifiziert sind, und mit nicht-staatlichen Fachstellen zusammen arbeiten. Wie wir gehört haben, sind einige Kantone diesbezüglich auf gutem Weg, in vielen Kantonen fehlt es jedoch an einer Schulung und Kooperation zu Menschenhandel. Gemäss der Konvention müsste diese in der ganzen Schweiz gewährleistet werden. Auch hier sind verbindliche Standards für die Kantone zentral.

Die Konvention wird wahrscheinlich erst in zwei bis drei Jahren in Kraft treten, sie liegt jetzt bei den Kantonen zur Vernehmlassung. Zwei bis drei Jahre sind eine viel zu lange Zeitspanne! Wir fordern vom Bund ein rascheres Tempo und damit ein Zeichen, dass Menschenrechts- und die Verletzung von Opferrechten endlich bekämpft werden sollen. In der Herbst-session werden einige NationalrätInnen dem Bundesrat entsprechende Fragen stellen.

Medienkonferenz

Sperrfrist: 11. Sept. 2008

**Redebeitrag Stella Jegher, Amnesty International Schweizer Sektion
und Vorstandsmitglied der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel»**

Mehr Schutz für die Opfer von Frauenhandel! Zur Situation und zum aktuellen Handlungsbedarf in den Kantonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Ob Opfer von Frauenhandel in der Schweiz Schutz erhalten, hängt heute stark davon ab, in welchem Kanton sie mit den Behörden in Kontakt kommen. Mit anderen Worten: Diese Frauen haben entweder Glück oder Pech. Die Petition, die wir heute mit über 70'000 Unterschriften dem Bund übergeben, fordert deshalb eine überkantonale Standardisierung auf hohem Niveau, bezüglich verschiedener Massnahmen-Bereiche. Sie richtet sich aber auch direkt an die Kantone – denn bei diesen besteht Handlungsbedarf.

Unsere Forderungen definieren den Soll-Zustand. Was aber lässt sich über den Ist-Zustand sagen?

Sie wissen es: Der Informationsstand in der Schweiz zum Thema Frauenhandel ist heute schlecht bis sehr schlecht. Verlässliche Zahlen und Fakten nur schon über die Zahl der Opfer sind kaum zu erhalten. Die Gründe dafür sind bekannt: die vielfältigen Wege und Methoden der Täter, die sehr heterogenen «Opferprofile», die Ängste der Betroffenen... Zu nennen ist aber auch der Mangel an Sensibilität seitens der Behörden und der fehlende politische Wille, sich mit dem Phänomen auseinanderzusetzen.

Wir möchten Ihnen im Folgenden eine Übersicht über die Situation in den Kantonen präsentieren, die wir auf der Grundlage der Antworten auf politische Vorstösse erstellt haben, welche im Rahmen unserer Kampagne in verschiedenen Kantonen eingereicht worden sind. Zusätzlich haben wir Informationen vom FIZ, Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration, beigezogen sowie Zahlen der KSMM (Koordinationsstelle Menschenhandel und Menschenschmuggel beim Bund).

Die Übersicht orientiert sich an den Forderungen unserer Petition. Lassen Sie mich hier die wichtigsten Erkenntnisse vorstellen:

1. Kenntnisse über den Umfang des Problems: Der Wissens- und Sensibilisierungsstand der Behörden ist zentral.

Soweit Zahlen überhaupt vorhanden sind, sind die Kantone mit den höchsten Opferzahlen Bern, Basel-Stadt und Zürich, also Kantone mit grossen städtischen Zentren, sodann die Kantone Tessin, Solothurn, Luzern und Schwyz. In mehreren Kantonen ist hingegen noch nie ein Fall von Menschenhandel aufgedeckt worden (Tabelle 1, Opferzahlen).

Was auffällt, wenn wir die Tabelle 1 (Opferzahlen) mit den Tabellen 3 (Weiterbildung) und 4 (Kooperation) vergleichen, ist der Zusammenhang zwischen dem Wissens- und Sensibilisierungsstand der Behörden und den vorhandenen Informationen über Opferzahlen: Wo Fachwissen vorhanden ist und ausgetauscht wird, scheint auch die Chance grösser, Opfer zu entdecken. Umgekehrt lässt sich schliessen: So lange Behördenmitglieder, die potentiell mit Opfern von Frauenhandel in Kontakt kommen, nicht das nötige Wissen und die nötige Sensibilität haben, werden auch kaum Fälle von Frauenhandel aufgedeckt und statistisch erfasst werden.

2. Identifikation von Opfern: Polizeikontrollen auf der Suche nach «Illegalen» sind nicht der ideale Ausgangspunkt – es braucht Fachleute und Fachstellen.

Ein wirkungsvoller Schutz der Opfer beginnt mit deren Identifikation. Diese ist – wie etwa der Kanton Schwyz in seiner Antwort festhält – eine umfangreiche, komplexe und aufwändige Angelegenheit. Wohl deshalb beschränken sich recht viele Kantone auf die Hoffnung, allfällige Opfer von Frauenhandel im Rahmen polizeilicher Kontrollen im Sexgewerbe aufzuspüren – Kontrollen, die in erster Linie der Entdeckung von «Illegalen» dienen. Einige Kantone stellen allerdings gleichzeitig fest, dass verängstigte Opfer kaum bereit sind, der Polizei ihre Situation darzulegen. Erst wenige Kantone ziehen frühzeitig die Fachstelle FIZ in die Ermittlungen mit ein oder überlassen die Identifikation von vornherein einer Fachstelle (wie etwa der Kanton Fribourg).

Dazu ist anzumerken: Auch wenn Razzien zuweilen zur Aufdeckung von Frauenhandels-Fällen führen – sie greifen eindeutig zu kurz! Opfer von Frauenhandel sind nicht immer illegal anwesende Migrantinnen. Immer häufiger verfügen sie über eine legale Aufenthaltsbewilligung. Damit auch solche Opfer ins Blickfeld geraten, und eine adäquate Beratung und Schutz erhalten, braucht es sorgfältige und mit viel Fachwissen durchgeführte Ermittlungen, vorgängig zu oder ganz unabhängig von Polizeikontrollen. Der Einsatz von Fachleuten und die Zusammenarbeit mit einer Fachstelle sind zentral, wenn sich die Bekämpfung von Frauenhandel nicht auf die (in diesem Zusammenhang meist kontraproduktive) Priorität der Bekämpfung illegaler Migration beschränken soll.

3. Das Aufenthaltsrecht als Grundlage für wirkungsvollen Opferschutz: Noch immer erhalten Betroffene von Frauenhandel selten ein Bleiberecht, das wirklich ihrem Schutz dient.

Opfer von Frauenhandel können heute gemäss dem Ausländergesetz (AuG) eine Kurzaufenthaltsbewilligung, eine vorläufige Aufnahme oder eine Härtefallbewilligung erhalten. Allerdings nur, wenn sie nach einer Bedenkfrist von 30 Tagen bereit sind, mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Ob die Voraussetzungen für eine entsprechende Bewilligung gegeben sind, entscheidet der Kanton.

Mit diesem Ermessensspielraum gehen die Kantone, wie unsere Übersicht zeigt, sehr unterschiedlich um: Lediglich 5 Kantone haben zwischen 2005 und 2007 überhaupt von der bereits damals bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, über die 30tägige Bedenkfrist hinausgehende Aufenthaltsbewilligungen – vorläufige Aufnahmen, Kurzaufenthalts- bzw. Härtefallbewilligungen – zu erteilen. Dies begründen die Kantone u.a. damit, dass die betroffenen Frauen nicht aussagten, das Strafverfahren eingestellt wurde oder dass die Frauen selbst so schnell wie möglich in ihr Herkunftsland zurück wollten.

Dass viele Opfer zu ihrer Familie zurück möchten, stimmt. Aber: wurden diese Frauen auch umfassend über ihre Rechte aufgeklärt? Wurde hinreichend geprüft, ob sie im Herkunftsland nicht mit Racheakten zu rechnen haben, oder mit der Gefahr, erneut gehandelt zu werden? Daran darf gezweifelt werden, gerade angesichts der Feststellung, dass Frauen aus Angst vor den Tätern nicht aussagen wollten.

Die im neuen AuG verankerte Möglichkeit, Opfern von Menschenhandel eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, bringt die grosse Chance mit sich, die Betroffenen vor Racheakten, Reviktimisierung und erneutem Gehandelt-Werden (so genanntem Re-Trafficking) zu schützen. Aber diese Bestimmung des AuG sollte eben auch aktiv als Opferschutzmassnahme gehandhabt werden, und nicht nur als Mittel zum Zweck, Zeuginnen im Strafprozess zur Verfügung zu haben. Vor dem Hintergrund der neuen Europaratskonvention, die die Schweiz unterzeichnen will, wird dieser Punkt erneut diskutiert werden müssen, wie Ruth-Gaby Vermot noch aufzeigen wird.

4. Schulung, Weiterbildung und Fachwissen bei Behörden: noch unzulänglich und begrenzt.

Wir haben es bereits festgestellt: Der Wissens- und Sensibilisierungsstand der Behörden ist im Zusammenhang mit der Identifikation der Opfer und deren Schutz zentral. Vor allem bei Polizei, Migrationsämtern und Justiz braucht es spezifisches Fachwissen. Das wird in der Schweiz erst seit kurzem erkannt und anerkannt. Das Schweizerische Polizei-Institut in Neuenburg führt seit 2007 ein spezifisches Schulungsangebot zum Thema Menschenhandel. Aber nutzen die Kantone das Angebot?

Die wenigsten, wie unsere Übersicht zeigt. Erst gerade drei Kantone geben an, dass sie ihre Polizei-, Justiz- und MigrationsbeamtInnen spezifisch schulen und/oder Fachleute einsetzen. Und längst nicht immer landen Fälle von Menschenhandel dann auch wirklich bei diesen Fachleuten.

Wir möchten zudem betonen: Nicht nur Polizisten und Polizistinnen, die bei Razzien auf Frauenhandelsopfer stossen könnten, brauchen Schulung. Auch MigrationsbeamtInnen, die für die Prüfung von Aufenthaltsbewilligungen zuständig sind, brauchen Fachwissen und Fingerspitzengefühl. Und vor allem auch Staatsanwältinnen und RichterInnen, die mit den Widersprüchen und Ungereimtheiten von Frauenhandels-Fällen umgehen müssen. Davon aber sind wir in fast allen Kantonen noch weit entfernt.

5. Gewinnbringende Kooperation zwischen Behörden und Fachstellen: Das Bewusstsein wächst, die Umsetzung lässt vielerorts noch auf sich warten.

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen im Bereich Gewaltprävention hat sich in anderen Bereichen – ich erinnere an häusliche Gewalt – längst als unabdingbar erwiesen. Die Erfahrungen im Bereich Menschenhandel weisen in die gleiche Richtung: Alle Kantone, die eine Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden, Migrationsämtern und Beratungsstellen etabliert haben – es sind immerhin schon 9 Kantone – betonen den grossen Gewinn, den ihnen diese bringt. Verbesserung des Wissensstandes, höhere Sensibilisierung, effizientere Abläufe, grössere Motivation sind einige der Stichworte, die mit den «Runden Tischen», «Arbeitsgruppen» oder «Kooperationsmechanismen» verbunden werden. Das Bewusstsein für den Nutzen einer solchen Zusammenarbeit scheint allseits zu wachsen, mindestens was die Deutschschweiz betrifft. (In der Suisse romande ist uns mit Ausnahme des Kantons Fribourg noch kein Kooperationsmechanismus zu Menschenhandel bekannt.)

Alles in allem also eine erfreuliche Entwicklung. Wir möchten hierzu aber sehr betonen – gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Bereich häusliche Gewalt – dass immer auch dafür gesorgt werden muss, dass die personellen und finanziellen Ressourcen für die Kooperation seitens des Staates auch wirklich bereitgestellt werden, und dass auf der anderen Seite die nichtstaatlichen Stellen entsprechend finanziell unterstützt und entschädigt werden müssen.

6. Spezialisierte Beratung und Betreuung: erst in wenigen Kantonen garantiert.

Damit hängt auch der letzte Punkt unserer Übersicht eng zusammen: Er betrifft die Gewährleistung spezialisierter Beratung und Betreuung der Opfer von Frauenhandel.

Opfer von Frauenhandel sind in einer spezifischen Situation. Sie professionell zu beraten, erfordert Fachkenntnisse in vielen Bereichen: Wissen und Erfahrung über die sozialen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten in den Herkunftsländern, fundierte Kenntnisse über die Anwerbungs- und Ausbeutungsmechanismen, Sprachkenntnisse, profundes Wissen über die straf-, ausländer-, und opferhilferechtlichen Regelungen. Nötig sind auch Kenntnisse und Erfahrungen mit den physischen, psychischen und sozialen Auswirkungen der Traumatisierung und Kenntnisse über Ermittlungs- und Gerichtsverfahrensabläufe. Die Beratung von traumatisierten Frauen braucht zudem Ressourcen: Sie ist sehr zeitintensiv und lässt sich nicht auf eine 5-Tage Woche einschränken. Schliesslich ist auch eine realistische Einschätzung der Gefährdung der Betroffenen hier und im Herkunftsland erforderlich, für die u.a. die Vernetzung mit den involvierten Stellen im In- und Ausland zentral ist.

Solche Ressourcen und solches Fachwissen entstehen nicht von heute auf morgen. Bisher ist bekanntlich die einzige Fachstelle, die sich seit 23 Jahren auf das Thema spezialisiert hat, das FIZ in Zürich. Es ist vorwiegend auf die Deutschschweiz ausgerichtet und wird bereits von vielen Kantonen beigezogen – von wenigen allerdings auch nachhaltig finanziert. Die Finanzierung dieser spezialisierten Beratung ist aber dringend nötig, und sie sollte vom Bund und den Kantonen gewährleistet werden.

Um betroffenen Frauen in der französischen und italienischen Schweiz den Zugang zu spezifischer Unterstützung zu ermöglichen, sollte in diesen Regionen ebenfalls der Aufbau von spezialisierten Beratungsstellen in Angriff genommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Sie sehen, die Situation in den Kantonen ist höchst unterschiedlich, unser Wissen darüber zudem sehr lückenhaft. Ich möchte auf dieser Grundlage nochmals auf unsere Forderungen zurückkommen, die wir explizit an die Kantone richten und – hoffentlich – auch in einem Gespräch mit den VertreterInnen der KKJPD und der SODK werden erläutern dürfen:

Wir fordern von den Kantonsregierungen,

1. Opfer von Frauenhandel nicht zu kriminalisieren, sondern ihnen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen;
2. ihre sichere Unterbringung sowie eine spezialisierte Betreuung und Beratung zu gewährleisten;
3. Angehörige von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden regelmässig weiterzubilden, sie zu einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Fachstellen zu verpflichten und Fachleute für Menschenhandel einzusetzen.

Meine Damen und Herren,

Der Schutz von Opfern des Frauenhandels darf in der Schweiz nicht länger eine Frage von Glück oder Pech sein! Er ist ein Recht, das jedem Opfer dieser schweren Menschenrechtsverletzung zusteht. Der Staat muss es gewährleisten – in allen Kantonen und auf hohem Niveau.

Ich danke Ihnen.

Conférence de presse le 11 septembre 2008

Embargo: 11 septembre 2008

Contribution de Josiane Aubert, Conseillère nationale (VD)

Lutte contre la traite des femmes

La traite des femmes est une violation grave des droits humains dont les victimes montrent des caractéristiques bien spécifiques. En Suisse, les victimes sont insuffisamment protégées et n'ont presque pas de droits. La manière dont elles sont traitées peut être très différente d'un canton à l'autre; leur situation est compliquée par le fait qu'elles sont souvent illégalement en Suisse; elles risquent l'expulsion sans considération pour leur situation de victime.

Pour illustrer cela, voici quelques informations concernant le canton de Vaud.

La réponse du Conseil d'Etat vaudois à l'interpellation du député Stéphane Montangero met en évidence différents éléments :

Pour ces trois dernières années, le canton annonce dix cas : une personne expulsée suite à une décision de l'ODM, une autre personne qui n'a pas été autorisée à rester en Suisse après sa déposition (son cas n'est pas encore jugé), et huit situations qui sont actuellement à l'étude auprès du Service de la population du canton (situation au 14 mai 2008). En parallèle, le centre LAVI a recensé pour 2007 trois dossiers de traite et trois dossiers de mariage forcé. De l'aveu même du Conseil d'Etat, ces chiffres sont certainement sous-estimés, car il est difficile pour les victimes de s'échapper et d'entrer en contact avec le centre Lavi ou tout autre organisme qui pourrait leur venir en aide.

Vaud tente de répondre à la problématique de la traite des femmes par différentes mesures :

- La police cantonale et celle de Lausanne collaborent avec diverses associations actives dans les milieux de la prostitution.
- Ces deux corps de police disposent chacun d'une cellule d'investigation dans le domaine de la prostitution (deux postes).
- Les policiers sont formés à la problématique à l'interne et par l'Institut suisse de police.
- Le personnel du service de la population (SPOP) sera formé en 2008 par l'ODM à la problématique de l'aide au retour.
- Les victimes identifiées sont aidées par le centre LAVI, intégré à ProFa.

Si ces mesures montrent une certaine conscience du problème, elles sont disjointes et manquent de coordination pour arriver à une meilleure adéquation avec la spécificité de ces situations dramatiques.

Dans le canton de Fribourg, un groupe de travail a été créé en 2007. La police cantonale, le Service de la population et des migrations, le service social cantonal, les services juridiques et le centre LAVI, ainsi que le centre FIZ participent à ce mécanisme de coopération.

Les chiffres obtenus dans le cadre de la Campagne « Euro 08 contre la traite des femmes » sont peu exhaustifs pour la Romandie. Cependant, la comparaison avec les cantons suisses alémaniques laisse supposer que les pratiques et la volonté politique sont insuffisantes

en Suisse romande pour détecter réellement les victimes et leur venir en aide. (On peut comparer cette situation à la loi sur la protection des mineurs nouvellement introduite dans le canton de Vaud, qui oblige les professionnels à signaler les cas de violence faites aux enfants, qui a pour conséquence une augmentation significative des signalements et des victimes aidées, donc à terme une meilleure prévention !)

Actions souhaitables à l'échelle romande :

En comparant les informations récoltées au cours de la Campagne Euro 08 dans les différents cantons, et plus particulièrement entre les deux régions linguistiques, il est possible d'identifier quelques mesures qu'il serait nécessaire de mettre en place dans les cantons romands, ou en collaboration inter-cantonale :

- **Mise en place de tables rondes** dans tous les cantons pour favoriser un travail coordonné interdisciplinaire et inter-service (service de la population – police – services sociaux – autorités judiciaires – centre LAVI - associations)
- **Formation continue systématique** pour sensibiliser les différents professionnel-le-s en contact potentiel avec les victimes, définir la spécificité des victimes de la traite et les mesures spécifiques à prendre.
- **Création d'un centre de compétence romand** pour la prise en charge des victimes sur le modèle FIZ Makasi. Ce centre pourrait par exemple être en synergie avec le centre LAVI, mais devrait être constitué de professionnel-le-s très au fait des spécificités des victimes de la traite des êtres humains, qui requièrent des prises en charge différentes des victimes de violences domestiques par exemple.
- **Mise en place de mesures de protection**, y compris au-delà de la période de témoignage, et indépendantes de la volonté de témoigner ! Lieu de séjour sûr, conseil juridique et accompagnement professionnel.

Lors d'une consultation sur le sujet, les cantons se sont déclarés favorables à ce que la Confédération règle la protection extra-procédurale des témoins de manière uniforme pour les cantons et la Confédération.

Il est donc nécessaire d'agir en parallèle auprès de la Confédération, pour qu'elle se saisisse aussi de la problématique et édicte des normes contraignantes uniformes à l'usage des cantons pour la protection des victimes de la traite.

Zahlen, Fakten und Analysen zum derzeitigen Schutz der Opfer von Frauenhandel in der Schweiz

im Lichte der Forderungen der Petition «Mehr Schutz für die Opfer von Frauenhandel»

Mit der vorliegenden Übersicht geben wir einen Einblick in den Status Quo des Opferschutzes in den Kantonen. Dies geschieht mit Blick auf die notwendige Umsetzung der Petition «Mehr Schutz für die Opfer von Frauenhandel» und ihre einzelnen Forderungen, bezogen auf sechs relevante Aspekte des Opferschutzes. Die Übersicht richtet sich einerseits an die politischen Akteurinnen und Akteure in den Kantonen, die sich für einen verbesserten Opferschutz einsetzen möchten, andererseits an die interessierte Öffentlichkeit, die wissen möchte, wie es aktuell um den Schutz der Opfer von Frauenhandel steht.

*Im Namen des Vorstands der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel»
Autorinnen: Nadina Diday, Stella Jegher, Doro Winkler, Yvonne Zimmermann
Bern / Zürich, Ende August 2008.*

Quellen

Wo nicht anders vermerkt, sind die Zahlen zu den Kantonen den Antworten auf parlamentarische Anfragen entnommen, die im Rahmen der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» eingereicht worden sind. Weiter stützen wir uns auf die Zahlen des Berichts der Koordinationsstelle des Bundes gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM) vom November 2007 sowie auf die Beratungsstatistik vom FIZ – Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration.

Siehe detailliertes Quellenverzeichnis im Anhang.

1. Was wissen wir über die Zahl der Opfer von Frauenhandel in den Kantonen?

Weder Bund noch Kantone verfügen heute über verlässliche Zahlen zu Opfern von Frauenhandel in der Schweiz. Anhaltspunkte könn(t)en die Statistiken von Opferhilfe- und anderen Beratungsstellen liefern, ausserdem Zahlen der Polizei, der fremdenpolizeilichen Behörden und der Strafverfolgungsbehörden. Auch diese Quellen haben jedoch ihre Tücken: So unterscheiden die Opferhilfestatistiken bisher nicht zwischen Menschenhandel (StGB §196 alt / §182 neu) und Förderung der Prostitution (StGB §195), bei den Polizeistatistiken ist nicht jeder aktenkundige Verdachtsfall tatsächlich ein Fall von Menschenhandel, in den Statistiken der fremdenpolizeilichen Behörden werden Opfer von Menschenhandel nicht separat aufgeführt, und Zahlen der Justizbehörden (Verdachtsfälle, Verfahren, Verurteilungen) sind nur sehr schwer zu erhalten.

Aus den uns bekannten Zahlen (vgl. Tabelle 1) lassen sich gegenwärtig folgende Schlüsse ziehen:

- Die Kantone mit den höchsten bekannten Opferzahlen sind die Kantone Bern, Basel-Stadt und Zürich, der Kanton Tessin sowie die Kantone Solothurn, Luzern und Schwyz.
- In mehreren Kantonen ist noch überhaupt nie ein Fall von Menschenhandel aufgedeckt worden.
- Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Wissens- und Sensibilisierungsstand bei den Behörden (Kooperationsmechanismen, geschultes Personal, Zusammenarbeit mit Beratungsstellen) und dem Bekanntwerden von Fällen von Menschenhandel.

Tabelle 1
Opfer von Frauenhandel: Zahlen zu einigen Kantonen

(Wo nicht anders vermerkt, beziehen sich die Zahlen auf die drei Jahre von 2005-2007)

Aargau	Gemäss Regierungsrat 9 aktenkundige Fälle von Förderung der Prostitution und 1 aktenkundiger Fall von Menschenhandel. ¹ Laut Strafurteilsstatistik je 1 Verurteilung nach §195 resp. §196 StGB in den Jahren 2005 bis 2006. ² Weder aus der einen noch aus der anderen Quelle geht die Zahl der Opfer hervor. Die Beratungsstatistik des FIZ verzeichnet 2 resp. 3 Fälle pro Jahr.*)
Bern	Laut Strafurteilsstatistik je 2 Verurteilungen nach §195 resp. §196 StGB in den Jahren 2005 bis 2006. ³ Gemäss OHG-Statistik ⁴ , Beratungsstatistik des FIZ und erteilten Bedenkfristen ⁵ übereinstimmend rund 20 Opfer in den Jahren 2005 bis 2006, gemäss FIZ-Statistik zudem 30 Opfer im Jahr 2007.
Basel-Stadt	Gemäss Regierungsrat ⁶ 6-10 Opfer in den Jahren 2005 bis 2006, plus 30 Opfer im Jahr 2007 (neue Statistik).
Fribourg	Laut OHG-Statistik 1 Beratungsfall in den Jahren 2005 bis 2006. ⁷ Die Beratungsstatistik des FIZ verzeichnet 4 Beratungsfälle im selben Zeitraum.
Genf	Gemäss Staatsrat in den beiden Jahren 2005 und 2006 je 1 aktenkundiger Fall von Menschenhandel, die Opfer sind «an den Fingern einer Hand abzuzählen». ⁸ Laut OHG-Statistik 3 Beratungsfälle im Jahr 2005 und 8 Beratungsfälle 2006. ⁹ Die Beratungsstatistik des FIZ verzeichnet 1 Fall im Jahr 2005 und 3 Fälle 2006.
Glarus	Gemäss Kanton sind keine Opfer von Frauenhandel bekannt. ¹⁰
Luzern	Laut OHG-Statistik je 4 Beratungsfälle in den Jahren 2005 bis 2006. ¹¹ Gemäss Regierungsrat bestand in 5 Fällen in den Jahren 2005-2007 ein Anfangsverdacht auf Frauenhandel. ¹² Die Beratungsstatistik des FIZ verzeichnet 6, 5 resp. 12 Fälle in den Jahren 2005, 2006 und 2007.
St. Gallen	Laut OHG-Statistik keine Beratungsfälle im Jahr 2005 und 5 Beratungsfälle im Jahr 2006. ¹³ Gemäss Kantonspolizei und Ausländeramt weniger als 10 aktenkundige Fälle. ¹⁴
Solothurn	Gemäss dem Amt für soziale Sicherheit bestand bei 18 Personen ein Verdacht auf Menschenhandel. ¹⁵ Die Beratungsstatistik des FIZ verzeichnet 5, 13 resp. 21 Fälle in den Jahren 2005, 2006 und 2007.
Schwyz	Gemäss Regierungsrat insgesamt 14 identifizierte Opfer. ¹⁶ Die Beratungsstatistik des FIZ verzeichnet 3 Fälle im Jahr 2006 und 13 Fälle im 2007.
Tessin	Gemäss OHG-Statistik 11 Beratungsfälle im Jahr 2005 und 5 Beratungsfälle im Jahr 2006. ¹⁷ Laut Strafurteilsstatistik 12 Verurteilungen nach §196 StGB und 3 Verurteilungen nach §195 StGB in den Jahren 2005 bis 2006. ¹⁸
Vaud	Laut Strafurteilsstatistik 4 Verurteilungen nach §195 StGB und 1 Verurteilung nach §196 StGB in den Jahren 2005 bis 2006. ¹⁹ Gemäss Staatsrat werden die meisten illegal Anwesenden (clandestines) nicht als Opfer von Menschenhandel, sondern als Fälle von Menschen schmuggel identifiziert. ²⁰
Zürich	Gemäss Regierungsrat 47 Opfer im Jahr 2005, 9 Opfer im Jahr 2006 und 7 Opfer im Jahr 2007, insgesamt 63 Opfer. ²¹ Auf dem Gebiet der Stadt Zürich wurden im gleichen Zeitraum 103 Opfer identifiziert. ²² Die Beratungsstatistik des FIZ verzeichnet 78, 95 bzw. 84 Opfer von Frauenhandel aus dem Kanton Zürich in den Jahren 2005-2007.

*) Die Zahlen aus der FIZ-Beratungsstatistik stimmen nicht unbedingt mit denjenigen der Behörden überein, da die beratenen Frauen nicht immer Anzeige erstatten und nicht notwendigerweise mit den Behörden in Kontakt kommen.

¹AR – RR, 2007. ²KSMM, 2007. ³KSMM, 2007. ⁴KSMM, 2007. ⁵KSMM, 2007. ⁶BS – RR, 2008. ⁷KSMM, 2007. ⁸GE – SR, 2008. ⁹KSMM, 2007. ¹⁰GL – DVI, 2008. ¹¹KSMM, 2007. ¹²LU – RR, 2008. ¹³KSMM, 2007. ¹⁴SG – RG, 2008. ¹⁵SO – ASS, 2008. ¹⁶SZ – RR, 2008. ¹⁷KSMM, 2007. ¹⁸KSMM; 2007. ¹⁹KSMM, 2007. ²⁰VD – SR, 2008. ²¹ZH – RR, 2008. ²²ZH – SR, 2008.

Kommentar:

Was ein «Opfer von Frauenhandel» kennzeichnet, ist zwar sowohl völkerrechtlich wie auch strafrechtlich definiert, und auch in der Beratungspraxis sind die anwendbaren Kriterien im Grunde klar. Doch erst in den letzten Jahren ist in der Schweiz eine Sensibilisierung zu dieser Problematik entstanden. Die Situation der Opfer zu erkennen und zu erfassen, hat für die Behörden nach wie vor keine Priorität, und das Wissen um das richtige Vorgehen steckt noch in den Anfängen. So lange aber polizeiliche, soziale und gerichtliche Behördenmitglieder nicht das nötige Wissen haben, um Opfer zu erkennen, wird das Phänomen auch statistisch nicht genauer erfasst werden.

2. Was unternehmen Behörden bisher, um Opfer von Frauenhandel zu erkennen?

Ein gezielter Schutz der Opfer beginnt mit deren Identifikation. So lange Opfer nicht erkannt werden, können gesetzliche Schutzbestimmungen nicht wirklich greifen – zumal sich die wenigsten Opfer von Frauenhandel selbst als solche bezeichnen würden. Deshalb ist die Erkennung der Opfer von zentraler Bedeutung. Was also unternehmen Behörden heute, um Opfer von Frauenhandel zu identifizieren? Die Antworten der Kantone auf die im Rahmen der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» eingereichten parlamentarischen Anfragen lassen folgende Schlüsse zu:

- *In vielen Kantonen nimmt die Polizei Verstösse gegen das Ausländergesetz zum Ausgangspunkt, um gegebenenfalls Opfer von Frauenhandel zu identifizieren. Anlässlich von Kontrollen im Sexgewerbe befragt sie illegal anwesende bzw. illegal arbeitende Sexarbeiterinnen. Dabei wird abgeklärt, ob möglicherweise ein Fall von Menschenhandel vorliegt. (BS, GE, GL, SH, VD, VS)*
- *Einige Kantone gehen davon aus, dass die Polizei dank ihrer Kontakte zum Milieu gut in der Lage sei, Opfer zu erkennen. (BL, GE, VS)*
- *Eine Reihe von Kantonen weist darauf hin, dass Opfer von Frauenhandel oft nicht bereit sind, gegenüber der Polizei ihre Situation darzulegen bzw. aus Angst vor Repressalien keine Anzeige erstatten. (BS, LU, SZ, ZH)*
- *Bisher nur wenige Kantone (FR, SZ, ZH) ziehen zwecks Identifikation der Opfer frühzeitig Fachinstitutionen oder Beratungsstellen in die Ermittlungen mit ein. Systematisch tut dies der Kanton Fribourg, der gemäss einem klar definierten Mechanismus Sexarbeiterinnen, die im Rahmen einer Razzia kontrolliert wurden, zuerst an eine spezialisierte Beratungsstelle weiterweist, der die Identifikation überlassen wird. Einen speziellen Mechanismus hat auch St. Gallen eingeführt. Die Stadtpolizei Zürich bezeichnet die Zusammenarbeit mit der Fachstelle FIZ als zentral für die Identifikation der Opfer.*
- *In bestimmten Kantonen werden Mitarbeitende der Polizei speziell zum Thema Menschenhandel geschult, oder es gibt eine Fachgruppe (LU, SG, SO, VD). Wieder andere haben verfeinerte Mechanismen wie z.B. Gesprächstechniken, mit denen sie bei aufenthaltsrechtlichen Kontrollen Fälle von Menschenhandel besser erkennen können (BS, ZH).*
- *Der Kanton Schaffhausen gibt an, dass vor allem das Arbeitsamt bei der Kontrolle von Arbeitsbedingungen von Personen aus Drittstaaten wie auch der EU die Arbeits- und Lohnbedingungen prüft.*

Kommentar:

Die Identifikation von Opfern des Frauenhandels verlangt Fachwissen und ist grundsätzlich eine schwierige Aufgabe: Sie «setzt umfangreiche, komplexe und zum Teil langjährige Ermittlungen voraus, die materiell und personell sehr aufwändig sind»¹ Der personelle und finanzielle Aufwand dürfte mit ein Grund sein, warum viele Kantone der Identifikation von Opfern bei der Bekämpfung von Menschenhandel wenig Priorität geben.

Fragwürdig ist, dass sich die Polizei oft darauf beschränkt, Opfer von Frauenhandel im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Kontrollen aufzudecken. Zwar gelangen damit eventuell illegal anwesende Migrantinnen, die Opfer von Frauenhandel sind, in den Blick. Opfer von Menschenhandel, die über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen – und davon gibt es mit der Erweiterung des freien Personenverkehrs in der Europäischen Union immer mehr –, können mittels solcher Kontrollen kaum identifiziert werden. Der Kanton Zürich etwa weist in seiner Antwort zu Recht darauf hin, dass Opfer aus dem EU-Raum kaum mehr identifizierbar sind, da «als Folge ihres legalen Aufenthalts die strafprozessualen Möglichkeiten zur Befragung ihrer Opfersituation entfallen»². Polizeiliche Kontrollen sind aus diesen und weiteren Gründen nicht die ideale Methode, um Opfer zu erkennen. Dem könnte mit anderen Methoden, zum Beispiel vorgängigen Ermittlungen und dem frühzeitigen Einbezug von Fachstellen, entgegengewirkt werden.

¹ SZ – RR, 2008.

² ZH – RR, 2008.

3. Wie handhaben die Kantone die Erteilung von Bedenkfristen und Aufenthaltsbewilligungen?

Besteht ein Verdacht auf Menschenhandel, so erhält eine illegal anwesende Person heute gemäss der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE §35) eine Bedenkfrist von mindestens 30 Tagen, um sich zu entscheiden, ob sie mit den Behörden zusammenarbeiten will.³ Ist sie dazu bereit, sollte die kantonale Ausländerbehörde für die voraussichtliche Dauer der Ermittlungen eine Kurzaufenthaltsbewilligung erteilen. Ist die betroffene Person in ihrem Heimatland stark gefährdet oder bestehen gesundheitliche Gründe, so kann – auf Gesuch hin – eine vorläufige Aufnahme oder eine Härtefallbewilligung erteilt werden. Ob die Voraussetzungen dazu gegeben sind, liegt im Ermessen der Kantone.

Wie gehen die Kantone heute mit diesem Ermessensspielraum um?

- Gemäss den uns vorliegenden Angaben haben in den letzten drei Jahren 11 Kantone Bedenkfristen an Opfer von Frauenhandel erteilt. (AG, BE, BS, GE, SO, SH, SZ, TI, VD, ZH)
- Lediglich 5 Kantone haben jedoch auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, über die Bedenkfrist hinausgehende Aufenthaltsbewilligungen – vorläufige Aufnahmen, Kurzaufenthalts- bzw. Härtefallbewilligungen – zu erteilen. (AG, BE, GE, SO, ZH)
- Dass kaum je Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden, begründen mehrere Kantone damit, dass die betroffenen Frauen schnell in ihr Herkunftsland zurück wollten, oder aber dass die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung bzw. Härtefallbewilligung nicht erfüllt waren. (BS, SG, SH, SZ, VD, ZH)

Tabelle 2

An Opfer von Frauenhandel erteilte Bedenkfristen und Aufenthaltsbewilligungen

Bern	Von 23 Opfern, die 2005 bis 2006 eine Bedenkfrist erhalten haben, konnten 9 Personen dauerhaft da bleiben (Härtefallbewilligungen). ¹
Basel	Verdachtsfälle, Beratungsfälle und Erteilungen von Bedenkfristen stimmen hier überein, d.h. es wird systematisch eine Bedenkfrist erteilt, wenn jemand mutmasslich Opfer wurde und beraten wird. ² Jedoch: Eine Härtefallbewilligung wurde in keinem einzigen Fall erteilt, begründet wird dies vom Regierungsrat damit, dass die Opfer allesamt die Schweiz schnell verlassen und nicht mit den Behörden kooperieren wollten. ³
Genf	In Genf wird gemäss Regierungsrat im Falle von Verdacht auf Menschenhandel systematisch eine Bedenkfrist erteilt. ⁴ Genaue Zahlen hat der Kanton aber nicht zur Verfügung. Gemäss KSMM wurden im Jahr 2005 10 Kurzaufenthalts- und 2 Härtefallbewilligungen erteilt. ⁵
Glarus	Da dem Kanton keine Opfer bekannt sind, wurden auch keine Aufenthaltsbewilligungen erteilt. ⁶
Luzern	Der Kanton Luzern hatte 2005 bis 2007 in 5 Fällen einen «Anfangsverdacht» und erteilte einem Opfer von Menschenhandel eine Bedenkfrist. ⁷ Dass keine Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden sind, begründet der Kanton damit, dass in den wenigsten Fällen Anzeige erstattet worden sei und kein Strafverfahren eröffnet wurde bzw. dieses mangels Beweisen eingestellt werden musste. ⁸
St. Gallen	Trotz 5-10 Beratungen von Opfern bzw. Verdachtsfällen wurde keine Aufenthaltsbewilligung erteilt, weil gemäss Regierungsrat diese Personen «keinen Opferstatus annehmen wollten», sondern lieber unverzüglich wieder heimreisten. ⁹
Solothurn	In den Jahren 2005 bis 2006 wurden gemäss KSMM in 11 Fällen Bedenkfristen erteilt, jedoch gab es in keinem Fall eine Kurzaufenthaltsbewilligung oder Härtefallbewilligung. ¹⁰ Gemäss dem Amt für soziale Sicherheit wurden im Jahr 2007 6 Bedenkfristen und 3 Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt. ¹¹
Schwyz	Es wurden 5 Bedenkfristen erteilt, jedoch in keinem Fall eine Aufenthaltsbewilligung. ¹²
Tessin	Der Kanton erteilte 2005 bis 2006 in 5 Fällen eine Bedenkfrist, aber in keinem Fall eine Aufenthaltsbewilligung. ¹³
Waadt	Punkto Aufenthaltsbewilligung wissen wir lediglich, dass zurzeit «8 Fälle geprüft werden» und dass in einem Fall eine Bedenkfrist erteilt wurde, ansonsten macht die Regierung keine Angaben zu Aufenthaltsbewilligungen. ¹⁴
Zürich	Gemäss Regierungsrat wurden in den Jahren 2005 bis 2007 rund 27 Bedenkfristen, aber nur eine einzige vorläufige Aufnahme, keine Kurzaufenthalts- und keine B-Bewilligungen erteilt. ¹⁵

¹ KSMM, 2007. ² BS – RR, 2008. ³ BS – RR, 2008. ⁴ GE – SR, 2008. ⁵ KSMM, 2007. ⁶ GL – DVI, 2008. ⁷ LU – RR, 2008. ⁸ LU – RR, 2008. ⁹ SG – RG, 2008. ¹⁰ KSMM, 2007. ¹¹ SO – ASS, 2008. ¹² SZ – RR, 2008. ¹³ KSMM, 2007. ¹⁴ VD – SR, 2008. ¹⁵ ZH – RR, 2008.

³ Die VZAE, gestützt auf das Ausländergesetz (AuG), ist seit 2008 in Kraft, zuvor bestand seit 2004 ein ähnlich lautendes Rundschreiben des Bundesamts für Migration (damals IMES).

Kommentar:

Dass viele Migrantinnen, die von Frauenhandel betroffen sind, möglichst rasch in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten, ist eine Realität. Oft stehen sie unter Schock, wollen die Gewalt und Ausbeutung vergessen, nicht mit der Polizei zu tun haben und nicht nochmals mit den TäterInnen konfrontiert werden. Jedoch stellt sich die Frage, ob diese Frauen umfassend über ihre Möglichkeiten und Rechte informiert wurden, und ob die Gefährdungslage im Falle einer Rückkehr ausreichend geprüft worden ist. Diese Frage drängt sich umso mehr auf, als mehrere Kantone angeben, dass viele Frauen aus Angst vor Repressalien der TäterInnen nicht zu einer Aussage bereit sind. Zudem besteht die Gefahr eines Re-Traffickings (erneut gehandelt zu werden), gerade wenn betroffene Frauen in eine Situation zurückkehren, in der sie nicht mehr Perspektiven haben als zuvor und in der sie von den TäterInnen leicht aufgespürt werden können.

Die Möglichkeit, Opfern von Menschenhandel eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, ist im neuen Ausländergesetz geschaffen worden, um letztere vor Racheakten, Reviktimisierung und Re-Trafficking zu schützen, und sollte deshalb auch proaktiv gehandhabt werden. Sie sollte auch als Opferschutzmassnahme verstanden und interpretiert werden, und nicht nur als Mittel zum Zweck, Zeuginnen zur Verfügung zu haben.

4. Werden Schulung und Fachwissen bei den involvierten Behörden sichergestellt?**Wenn ja, wie?**

Erst seit kurzem wächst auch in der Schweiz das Bewusstsein, dass es bei den involvierten Behörden (Polizei, Migrationsbehörden und Justiz) spezifisches Fachwissen braucht, um Opfer von Menschenhandel zu erkennen, adäquat mit ihnen umzugehen und Menschenhandel nachhaltig zu bekämpfen.⁴ Seit 2007 bietet das Schweizerische Polizei-Institut in Neuenburg ein spezifisches Schulungsangebot für Angehörige der Polizei an,⁵ bei dem unter anderem das FIZ mitwirkt. Ebenso bietet das Bundesamt für Migration Weiterbildungen für MitarbeiterInnen der Migrationsbehörden an.⁶ Wie machen die Kantone von diesen Angeboten Gebrauch, oder wie sonst schulen sie ihre Behördenmitglieder?

Aus den Antworten der Kantone auf die parlamentarischen Anfragen ergibt sich ein sehr heterogenes Bild:

- *Mehrheitlich sehen die Kantone davon ab, die Mitarbeitenden der involvierten Behörden zusätzlich zu den ordentlichen Aus- und Weiterbildungen – in denen Menschenhandel bisher kaum oder nur am Rand ein Thema ist – zu schulen. (GE, SH, SZ, VS)*
- *In einigen Kantonen werden immerhin die Angehörigen der Polizei spezifisch für Milieukontrollen ausgebildet. (GL, VD)*
- *Im Kanton St. Gallen werden neben den Beamten der Polizei auch die der Migrationsbehörden zur Thematik des Menschenhandels geschult.*
- *Nur ganz wenige Kantone bilden sowohl bei der Polizei, bei den Migrationsbehörden als auch bei der Justiz die Mitarbeitenden spezifisch für den Umgang mit der Problematik des Menschen- bzw. Frauenhandels aus und weiter. (BS, LU, ZH)*
- *In den Kantonen BS, LU und ZH werden in den entsprechenden Ämtern Fachleute designiert, denen Fälle von Menschenhandel zugewiesen werden.*

⁴ Die «zuständigen Behörden mit Fachpersonen auszustatten, die für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels, die Identifizierung der Opfer und deren Unterstützung geschult und qualifiziert sind», ist Teil der Massnahmen, welche die Europäische Konvention gegen Menschenhandel von ihren Vertragsstaaten verlangt (Art. 10).

⁵ Lehrgang «Bekämpfung von Menschenhandel» am Schweiz. Polizei-Institut SPI.

⁶ LU – RR, 2008.

Tabelle 3
Schulung, Aus- und Weiterbildung zu Menschenhandel
(Quelle: Auskünfte der Kantonsregierungen)

Basel	Mitarbeitende des <i>Sicherheitsdepartements (Kantonspolizei und Migrationsamt)</i> haben spezifische Schulungen erhalten. Bei der <i>Staatsanwaltschaft</i> werden hierfür geschulte Mitarbeitende für Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels eingesetzt. Weitere Weiterbildungen für die involvierten Behörden sind geplant.
Genf	Keine Angaben betreffend zusätzlicher Schulung und Weiterbildung.
Glarus	Bei der <i>Kantonspolizei</i> gibt es 1 bis 2 Mitarbeitende, die für Milieukontrollen ausgebildet sind. Auf Menschenhandel spezialisierte Fachleute gibt es nicht, da bisher kein Bedürfnis besteht.
Luzern	Die Fachgruppe Sexualdelikte bei der <i>Polizei</i> (auch zuständig für Prostitution und Frauenhandel) wird laufend weitergebildet und ist zudem für die Sensibilisierung von Korpsangehörigen für die Frauenhandelsproblematik zwecks Früherkennung von Opfern zuständig. Bei den <i>Justizbehörden</i> bestehen keine spezielle Aus- und Weiterbildung und auch keine für dieses Delikt spezialisierten UntersuchungsrichterInnen bzw. AmtstatthalterInnen. Mitarbeitende der Strafuntersuchungsbehörden bilden sich durch interne und externe Angebote weiter. Die Mitarbeitenden der <i>Migrationsbehörden</i> nehmen an Weiterbildungen teil, welche das Bundesamt für Migration zu dieser Thematik anbietet. Kenntnisse und Informationen werden zudem intern via den Runden Tisch weitergegeben.
St. Gallen	Die im Milieu kontrollierenden <i>Polizeibeamten</i> sind speziell geschult (Teilnahme am Kurs des Schweizerischen Polizei-Instituts). Die Mitarbeitenden des <i>Ausländeramtes</i> , welche für die Umsetzung des Leitfadens zuständig sind, wurden intern geschult, da bisher keine externen Schulungsangebote existieren. Die VertreterInnen der involvierten Behörden geben die gewonnenen Kenntnisse und Informationen intern weiter.
Schaffhausen	Angehörige der <i>Kripo</i> nehmen an den Kursen des Schweizerischen Polizei-Instituts teil. Für die übrigen Angehörigen der <i>Polizei- und Ausländeramtsstellen</i> besteht kein spezifischer Weiterbildungsbedarf (kleine Anzahl von Fällen, bereits vorhandenes Know-how).
Schwyz	Keine Angaben betreffend spezifischer Schulung und Weiterbildung.
Waadt	Bei <i>Kantonspolizei</i> und <i>Städt. Kriminalpolizei (Police judiciaire municipale)</i> gibt es je eine Spezialeinheit, bestehend aus zwei Fachpersonen, die sich im Bereich Prostitution besonders gut auskennen. Angehörige der Polizei werden zusätzlich am Schweizerischen Polizei-Institut geschult.
Wallis	Keine Angaben betreffend spezifischer Schulung und Weiterbildung.
Zürich	<i>Kantonspolizei</i> und <i>Stadtpolizei</i> haben auf Frauenhandel spezialisierte Stellen. Bei den <i>Justizbehörden</i> gibt es auf Frauenhandel spezialisierte Staatsanwältin und -anwälte.

Kommentar:

Während die Aus- und Weiterbildung von PolizeibeamtInnen zum Thema Menschenhandel allmählich Fuss fasst, scheinen spezifische Schulungsmassnahmen bei den Migrationsbehörden und erst recht bei der Justiz noch weit weniger verbreitet. Auch in diesen Bereichen ist jedoch eine Sensibilisierung auf die Problematik von Bedeutung. Davon hängt beispielsweise ab, ob die Migrationsbehörden eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, die nicht nur dem Strafverfahren, sondern auch dem Opferschutz dient. Bei der Justiz ist es notwendig, dass die zuständigen StaatsanwältInnen und RichterInnen mit den Widersprüchen und Ungereimtheiten umzugehen vermögen, die in den Aussagen der oft schwer traumatisierten Opfer auftreten können.

Die Tatsache, dass einzelne BeamtInnen spezifische Schulungen durchlaufen haben, bedeutet leider nicht immer, dass Fälle bzw. Opfer von Menschenhandel dann auch diesen Fachleuten zur Bearbeitung bzw. Betreuung zugewiesen werden. Fachwissen und Zuständigkeit sind oft zweierlei. Für eine effiziente Bekämpfung des Menschenhandels wie auch für einen wirksamen Opferschutz ist jedoch von zentraler Bedeutung, dass Spezialistinnen und Spezialisten explizit für die Bearbeitung dieser Fälle eingesetzt werden.

5. Gibt es ein Kooperationsgremium zwischen den betroffenen behördlichen und privaten Stellen? Wenn ja, was hat es bewirkt ?

Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit nichtstaatlichen Fachstellen und Hilfsorganisationen ist ein zentrales Element eines wirkungsvollen Opferschutzes, da nur so ein Zusammenfließen der notwendigen Informationen gewährleistet werden kann. Auch diese Zusammenarbeit wird von der Konvention des Europarats gegen Menschenhandel gefordert (Art. 10). Wie steht es damit gegenwärtig in der Schweiz?

- *In 9 Kantonen gibt es eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Migrationsämtern und Beratungsstellen (im Folgenden allgemein als Kooperationsmechanismus bezeichnet, wobei je nach Kanton Bezeichnungen wie «Runder Tisch», «Arbeitsgruppe», «Mechanismus» etc. verwendet werden). (BE, BL, BS, FR, LU, SG, SO, TI, ZH)*
- *Betreffend des Nutzens solcher Kooperationsmechanismen stellen die Kantone in ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen übereinstimmend fest, dass die Kooperationsmechanismen*
 - *die Vernetzung, den Informationsfluss und dadurch die Zusammenarbeit verbessern;*
 - *das Vertrauen zwischen Behörden und nichtstaatlichen Fachstellen fördern;*
 - *zu mehr Transparenz und gegenseitigem Verständnis bezüglich der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder, Aufgaben und Rollen der betreffenden Behörden und Beratungsstellen führen;*
 - *die Klärung der Zuständigkeiten der verschiedenen Ansprechpersonen erleichtern;*
 - *eine bessere Sensibilisierung aller Beteiligten bezüglich der besonderen Situation und der besonderen Bedürfnisse von Opfern bewirken;*
 - *grundsätzlich die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Frauenhandels, der Identifikation der Opfer sowie bei deren Schutz erleichtern und fördern.*
- *Weiter wirkt sich die Vernetzung auch positiv auf den Wissensstand der involvierten Behörden und Fachstellen zu Menschen- bzw. Frauenhandel aus. Die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse fliessen über die jeweiligen VertreterInnen in die Behörden und Fachstellen zurück.*
- *In einigen Kantonen mündete der gewinnbringende Austausch in Kooperationsvereinbarungen, welche die Zuständigkeiten, Abläufe und Aufgaben der beteiligten Stellen definieren. (BE, BS, FR, LU, SG, SO, ZH)*

Tabelle 4:
Kooperationsmechanismen
(Quelle: Auskünfte der Kantonsregierungen und des FIZ)

Aargau	Initiative der ref. Landeskirche zugunsten eines Runden Tisches wurde vorderhand abgelehnt. Statt dessen wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt.
Bern	«Arbeitsgruppe Menschenhandel» seit 2005, 2007 durch Kooperationsgremium ersetzt. Mitglieder: Kantonspolizei, Untersuchungsrichteramt, Staatsanwaltschaft, Migrationsdienst des Kantons Bern, Fremdenpolizei der Städte Bern, Biel und Thun, Opferhilfeberatungsstellen, FIZ, Xenia, Regierungsratskanzlei, Berner Wirtschaft, KSMM. Eine Kooperationsvereinbarung ist in Erarbeitung.
Basel-Land	Arbeitsgruppe seit 2007.
Basel-Stadt	Arbeitsgruppe Menschenhandel seit 2004. Kooperationsvereinbarung seit 2007. Einbezogen sind: Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Bevölkerungsdienste und Migration, FIZ, Opferhilfe beider Basel und VertreterInnen der AG Menschenhandel. Ihre Umsetzung wird von der AG begleitet.
Fribourg	Arbeitsgruppe seit 2007. Kooperationsmechanismus seit 2007. Beteiligt: Kantonspolizei, Amt für Bevölkerung und Migration, kantonales Sozialamt, Untersuchungsrichteramt und die Opferhilfe-Beratungsstellen (inkl. FIZ).
Luzern	Runder Tisch seit 2003. Mitglieder: Kantonspolizei, Amtstatthalteramt, Staatsanwaltschaft, Amt für Migration, FIZ, Opferberatungsstellen, Aids-Hilfe Luzern APIS, FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländern und Ausländerinnen, Caritas Luzern Sozialdienst für Asylsuchende, Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Leistungsvertrag zwischen der Justiz- und Sozialdirektion und dem FIZ seit 2005. Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Stellen seit 2006.

Schwyz	Kein institutionalisierter Kooperationsmechanismus, jedoch <i>ist eine interdisziplinäre und allenfalls interkantonale Arbeitsgemeinschaft</i> derzeit in Prüfung.
Solothurn	<i>Runder Tisch</i> seit 2005. Mitglieder: Kantonspolizei, Amt für soziale Sicherheit (Soziale Dienste/ Opferhilfe, Sozialhilfe und Asyl), Amt für öffentliche Sicherheit (Ausländerfragen und Rückkehrberatung), FIZ, Staatsanwaltschaft, Wohnheim Schmelzi, Sozialamt Grenchen. 2005 wurde ein Regierungsratsbeschluss über die Koordination der Vorgehensweise innerhalb des Departements des Innern bei der Hilfe an Opfer des Frauenhandels und eine Leistungsvereinbarung mit dem FIZ verabschiedet.
St. Gallen	<i>Runder Tisch</i> seit 2005. Mitglieder: Kantonspolizei, Ausländeramt, Staatsanwaltschaft, Beratungsstelle gewaltbetroffene Frauen, Stiftung Frauenhaus St. Gallen, Vereinigung St. Galler GemeindepräsidentInnen, Geschädigtenvertreterin, KSMM, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, FIZ, Gesundheitsdepartement, Internationale Organisation für Migration, ev.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen. Gemeinsame <i>«Absichtserklärung»</i> der beteiligten Stellen betreffend Bekämpfung von Menschenhandel und <i>Leitfaden für die Bekämpfung von Menschenhandel</i> seit 2006.
Tessin	<i>Institutionalisiertes Netzwerk</i> für die soziale Unterstützung der Opfer von Missbräuchen im Rotlicht-Milieu seit 2002. <i>Regelmässiger Austausch</i> mit den Strafverfolgungsbehörden.
Zürich	<i>Runder Tisch gegen Menschenhandel</i> seit 2001. Mitglieder: Kantons- und Stadtpolizei, Oberstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft II, Migrationsamt, KSMM; Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich, Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, Geschädigtenvertreterin, FIZ. <i>Verlautbarung der Behörden über die Zusammenarbeit mit dem FIZ</i> seit Dez. 2004.
AR, GE, GL, SH, VD, VS	Bisher kein Kooperationsmechanismus, bzw. in den Antworten nicht erwähnt.

Kommentar:

Das Bewusstsein, dass die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen für die Bekämpfung des Menschenhandels und den Schutz der Opfer notwendig ist, scheint in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Die Zusammenarbeit ist eine zentrale Voraussetzung, um die verschiedenen notwendigen Verbesserungen (Opferidentifizierung, Opferschutz, Strafverfolgung der TäterInnen etc). voranzubringen, aber noch keine Garantie. Es lässt sich feststellen, dass in den Kantonen, in denen ein Kooperationsmechanismus besteht, eine grössere Sensibilisierung der Behörden in Bezug auf Frauenhandel besteht. Im Vergleich zu Punkt 4 wird deutlich, dass dies in einigen Kantonen zu einer Weiterbildung von PolizistInnen zu Menschenhandel bzw. zur Bildung von Fachgruppen geführt hat oder zum frühzeitigen Einbezug der spezialisierten Beratungsstelle FIZ für die Identifizierung von Opfern. In diesen Kantonen konnten, wie bereits oben gezeigt wurde (Frage 1), vermehrt Opfer von Frauenhandel identifiziert werden.

6. Wird eine spezialisierte Beratung und Betreuung der Opfer von Frauenhandel gewährleistet? **Wenn ja, wie?**

Gegenwärtig ist die Fachstelle FIZ mit Geschäftssitz in Zürich die einzige spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, die das Fachwissen für eine professionelle Intervention für Opfer von Frauenhandel in einer Hand vereint. Das FIZ bietet Unterstützung derzeit im gesamten deutschschweizerischen Raum.

Was tun die Kantone bisher, um eine spezialisierte Beratung und Begleitung der Opfer zu gewährleisten?

Mehrere Kantone stehen mit dem FIZ in Kontakt (AG, BE, BS, FR, LU, NE, SG, SH, SO, SZ, VD, ZH), doch ist die Art der Zusammenarbeit sehr unterschiedlich:

- Einzelne Kantone haben im Rahmen ihrer Kooperationsmechanismen gegen Menschenhandel Vereinbarungen mit dem FIZ zur Abgeltung spezialisierter Beratungsleistungen abgeschlossen. (BS, BE, LU, SG, SO, ZH)
- Andere Kantone arbeiten punktuell mit dem FIZ zusammen. (AG, BL, FR, SH, SZ)
- Die Kantone Neuenburg und Waadt hatten bisher in je einem Fall eine Zusammenarbeit mit dem FIZ.
- Die übrigen Kantone (VD, GE) arbeiten mit nicht auf Frauenhandel spezialisierten Fachstellen zusammen, namentlich mit Beratungsstellen für Prostituierte und mit Opferhilfestellen.

Kommentar:

Opfer von Frauenhandel sind in einer spezifischen Situation. Sie professionell zu beraten, erfordert Fachkenntnisse in vielen Bereichen: Wissen und Erfahrung über die sozialen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten in den Herkunftsländern, fundierte Kenntnisse über die Anwerbungs- und Ausbeutungsmechanismen, Sprachkenntnisse, profundes Wissen über die straf-, ausländer-, und opferhilferechtlichen Regelungen, Kenntnisse und Erfahrungen mit den physischen, psychischen und sozialen Auswirkungen der Traumatisierung, Kenntnisse über Ermittlungs- und Gerichtsverfahrensabläufe sowie eine realistische Einschätzung der Gefährdung der Betroffenen. Auch die Vernetzung mit den involvierten Stellen im In- und Ausland ist zentral.

Menschenhandel ernst zu nehmen, heisst nicht nur die Täter zur Verantwortung zu ziehen, sondern auch die spezifische Situation der Opfer umfassend zur berücksichtigen. Dazu müssen den Opfern professionelle Beratung, Begleitung und Intervention zur Verfügung stehen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden. Die Finanzierung dieser spezialisierten Beratung sollte vom Bund und den Kantonen gewährleistet werden.

Bisher besteht ein spezialisiertes Beratungsangebot mit dem FIZ vorwiegend für die Deutschschweiz. Um betroffenen Frauen in der französischen und italienischen Schweiz den Zugang zu spezialisierter Unterstützung zu ermöglichen, sollte in diesen Regionen ebenfalls der Aufbau von fachlich ausgerichteten Beratungsstellen in Angriff genommen werden.

ANHANG

Quellen

a) Kantonale Quellen

Wo nicht anders vermerkt, sind die Zahlen zu den Kantonen den Antworten auf parlamentarische Anfragen entnommen, die im Rahmen der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» eingereicht wurden:

Aargau:

- Antwort des Regierungsrates des Kantons Aargau auf die Interpellation von Yvonne Feri betreffend «Frauenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsheirat» vom 20. März 2007, Nr. 07.07, 20. Juni 2007. (AG – RR, 2007)

Appenzell Ausserrhoden:

- Mündliche Antwort aus dem Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Appenzell Ausserrhoden auf eine interne Anfrage von der Fachstelle für Familien und Gleichstellung, 18. März 2008. (AR – DSJ, 2008)

Basel-Stadt:

- Antwort des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt auf die schriftliche Anfrage von Brigitte Hollinger betreffend «Menschenhandel» vom 20. Februar 2008, Nr. 08.5039.02, 06. Mai 2008. (BS – RR, 2008)

Genf:

- Antwort des Staatsrats des Kantons Genf auf die Interpellation von Elisabeth Chatelain betreffend «Traite des êtres humains : a-t-on des chiffres pour Genève ?» vom 20. Februar 2008, Nr. IUE 535-A. (GE – SR, 2008)

Glarus:

- Briefliche Antwort aus dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus auf eine Anfrage der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» vom 05. Juni 2008, 08. August 2008. (GL – DVI, 2008)

Luzern:

- Antwort des Regierungsrates des Kantons Luzern auf die Anfrage von Heidi Rebsamen und Mitunterzeichnenden betreffend «Frauenhandel im Kanton Luzern» vom 04. März 2008, Nr. A 161, 27. Mai 2008. (LU – RR, 2008)

Schaffhausen:

- Antwort des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen auf die Kleine Anfrage von Susanne Debrunner betreffend «Opfer von Frauenhandel» vom 02. März 2008, Nr. 9/2008, 27. Mai 2008. (SH – RR, 2008)

Schwyz:

- Antwort des Regierungsrates des Kantons Schwyz auf die Interpellation von Karin Schwiter, Sibylle Dahinden und Bruno Germann betreffend «Frauenhandel – was geschieht mit den Opfern?» vom 08. März 2008, Nr. 849/2008, 05. August 2008. (SZ – RR, 2008)

Solothurn:

- Mündliche Antwort aus dem Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn auf eine Anfrage der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel», 26. August 2008. (SO – ASS, 2008)

St. Gallen:

- Antwort der Regierung des Kantons St. Gallen auf die Interpellation von Bernadette Bachmann betreffend «Frauenhandel, was unternimmt der Kanton dagegen?» vom 26. November 2007, Nr. 51.07.89, 29. Januar 2008. (SG – RG, 2008)

Waadt:

- Antwort des Staatsrates des Kantons Waadt auf die Interpellation von Stéphane Montangero betreffend «Vaud, champion d'Europe de la traite d'êtres humains ?» vom 08. Januar 2008, Nr. 08_INT_040, 14. Mai 2008. (VD – SR, 2008)

Wallis:

- Antwort des Staatsrates des Kantons Wallis auf die Interpellationen von Graziella Walker Salzmänn (CSPO) und Mitunterzeichnenden betreffend «Kampagne EURO 08 gegen Frauenhandel» vom 10. Dezember 2007; von Susanne Hugo-Lötscher, Doris Schmidhalter-Näfen und Laura Kronig (Suppl.) betreffend «Kampagne EURO 08 gegen Frauenhandel: Umgang mit den Opfern» vom 12. Februar 2008; von Laura König (Suppl.), Doris Schmidhalter-Näfen und Susanne Hugo-Lötscher betreffend «Kampagne EURO 08 gegen Frauenhandel: Strafverfolgung, Aus- und Weiterbildung von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden» vom 12. Februar 2008; von Doris Schmidhalter-Näfen, Susanne Hugo-Lötscher und Laura Kronig (Suppl.) betreffend «Kampagne EURO 08 gegen Frauenhandel: Wie sieht es im Wallis aus?» vom 12. Februar 2008, 08. April 2008. (VS – SR, 2008)

Zürich:

- Antwort des Regierungsrates des Kantons Zürich auf die Interpellation von Julia Gerber Rüegg, Katharina Prelicz-Huber und Johannes Zollinger betreffend «Menschenhandel und Zwangsprostitution vom 19. Juni 2006, Nr. 176/2006, 16. August 2006.» (ZH – RR, 2006)
- Antwort des Regierungsrates des Kantons Zürich auf die Anfrage von Julia Gerber Rüegg und Katharina Prelicz-Huber betreffend »Bekämpfung des Frauenhandels im Kanton Zürich« vom 03. März 2008, Nr. 94/2008, 21. Mai 2008. (ZH – RR, 2008)

Stadt Zürich:

- Antwort des Stadtrates von Zürich auf die Anfrage von Karin Rykart Sutter und 35 Mitunterzeichnenden betreffend «Opfer von Frauenhandel, Angaben über Massnahmen vom 27. Februar 2008, Nr. 348, 02. April 2008. (ZH – SR, 2008)

Aus allen anderen Kantonen – Appenzell Innerrhoden, Bern, Basel-Land, Fribourg, Graubünden, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Thurgau, Tessin, Uri und Zug – haben wir keine direkten Informationen, sei es, dass keine parlamentarische Anfrage eingereicht wurde, oder dass die Antwort Ende August 2008 noch ausstand.

b) Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) des Bundesamtes für Polizei

Die Geschäftsstelle der KSMM hat im November 2007 einen Bericht betreffend «Bekämpfung des Menschenhandels in der Schweiz: Fortschritt, Situation, zukünftige Prioritäten» veröffentlicht, in dem als Quellen die Strafurteilsstatistik, die Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik sowie Zahlen des Bundesamtes für Statistik und aus kantonalen Umfragen verwendet wurden. (KSMM, 2007)

c) FIZ – Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration

Die Zahlen des FIZ stammen aus der Opferberatungsstatistik der Fachstelle (veröffentlicht in den Jahresberichten 2005–2007). Wo die Zahlen mehrerer Jahre zusammengezählt wurden, sind Doppelnennungen möglich.